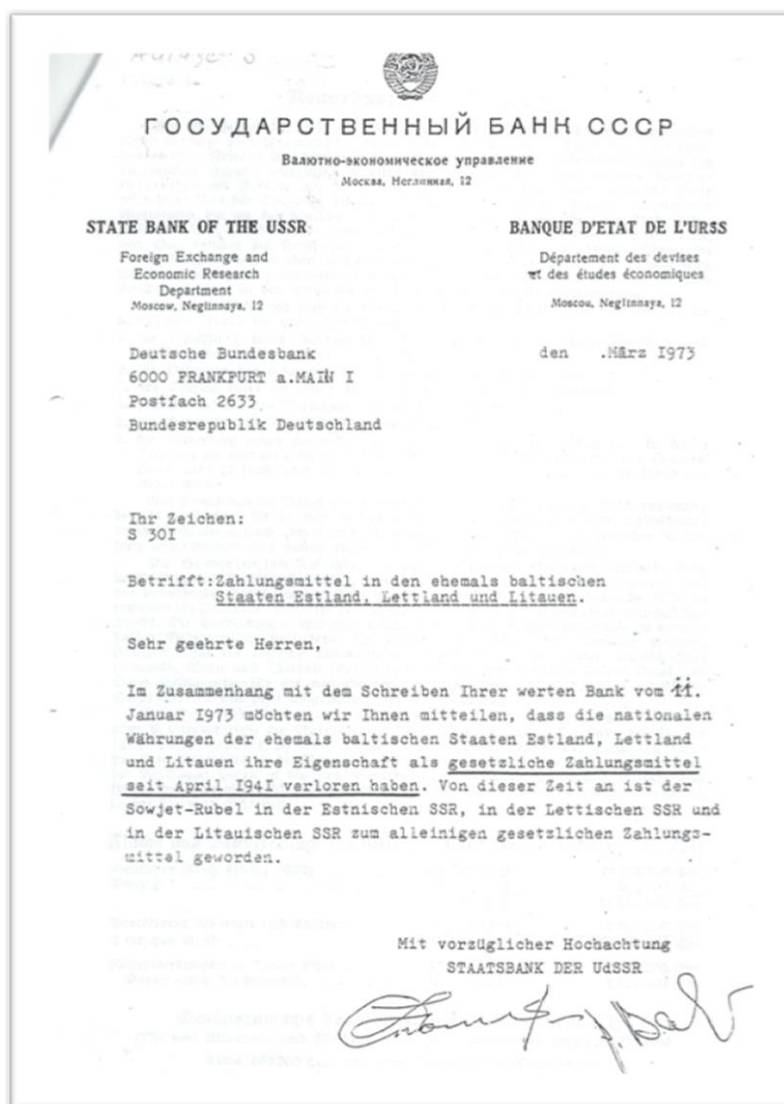


# Die Währungen der Baltischen Staaten 1940/41

Thomas Löbbering, Holzappel (D)

Die Artikelreihe zur Postgeschichte der 1. Lettischen Sowjetrepublik 1940/41 gibt Anlass, über den philatelistischen Tellerrand hinaus einen Blick auf die währungspolitischen Umstände zu werfen, unter denen die Eingliederung der drei baltischen Staaten in die Sowjetunion erfolgte. Einige Dokumente aus dem reichen Fundus von Heinz Lukaschewitz helfen hierbei.

Bild 1



Die **Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)** mit Sitz in Basel veröffentlichte in ihrem elften Jahresbericht (1. April 1940–31. März 1941) am 9. Juni 1941 auf Seite 38 folgende Notiz:

*„Mit der Eingliederung der drei baltischen Staaten in die UdSSR im Sommer 1940 hatten die Währungen dieser Staaten allmählich ihre Selbständigkeit verloren.*

*Nach einem Beschluß des Rates der Volkskommissare in Moskau sollte vom 25. November 1940 an zunächst der Rubel in den Gebieten dieser drei Länder neben deren eigenen Währungen im Verkehr sein; die Umrechnungskurse für den Rubel wurden auf 0,80 estnische Kronen, 1 Lat und 1,11 Litas festgesetzt.*

*Anfang April 1941 wurde weiterhin bekanntgegeben, dass der Rat der Volkskommissare beschlossen habe, die genannten drei Währungen abzuschaffen. Nach Sowjet-Recht darf der Rubel nicht für Zahlungen nach dem Ausland verwendet werden, die Ausfuhr von Rubelnoten ist verboten, und die Umwandlung in fremde Währungen erfolgt nur durch die Sowjet-Behörden. Die Einführung des Rubels führte in den baltischen Ländern zu einer starken Preissteigerung.“*

Auf Anfrage der Deutschen Bundesbank vom 11. Januar 1973, also über 30 Jahre später, bestätigte die **Staatsbank der UdSSR** mit Schreiben vom xx. März des Jahres ergänzend, dass „die nationalen Währungen der ehemals baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel seit April 1941 verloren haben“.

Einige Anmerkungen zur zeitgeschichtlichen Einordnung der oben genannten Institute: Die **Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)** wurde am 17. Mai 1930 in Basel gegründet. Ursprünglich sollte sie im Rahmen des Young-Planes zur Abwicklung deutscher Reparationszahlungen gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrages dienen. Da diese bereits 1931 eingestellt wurden, erweiterte sich die Tätigkeit der BIZ jedoch rasch auf Maßnahmen zur Bewältigung der damaligen Weltwirtschaftskrise sowie nachfolgend der währungs- und geldpolitischen Auswirkungen des 2. Weltkrieges.

Zeit ihres Bestehens (1922–1991) war die Sowjetunion kein Mitglied der BIZ, arbeitete jedoch fallbezogen mit dieser zusammen, so auch bei der Verwertung der Währungsreserven der drei baltischen Staaten 1940/41. Heute ist die BIZ als weltweit operierende „Bank der Zentralbanken“ ein Völkerrechtssubjekt mit über 60 nationalen Notenbanken als Mitgliedern einschließlich u. a. der Russischen Staatsbank und der EZB.

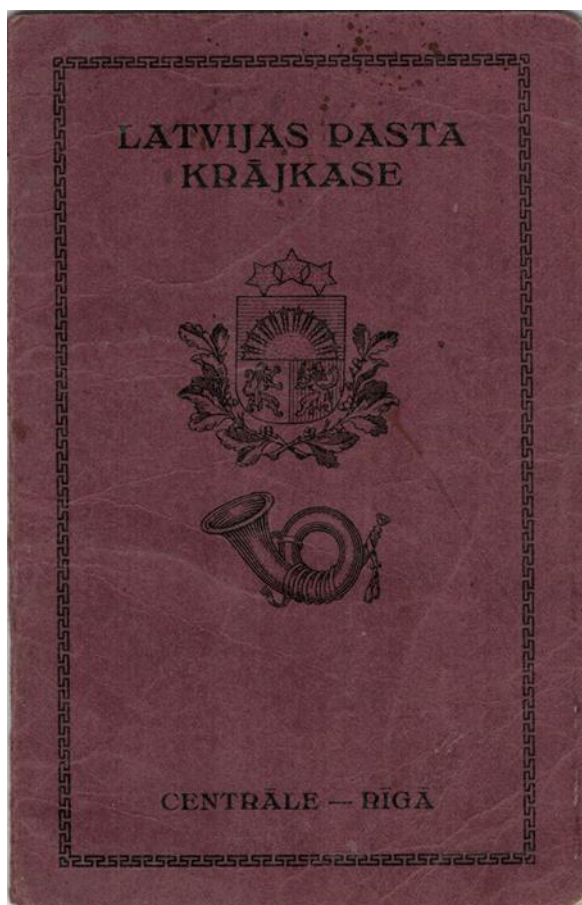


Bild 2

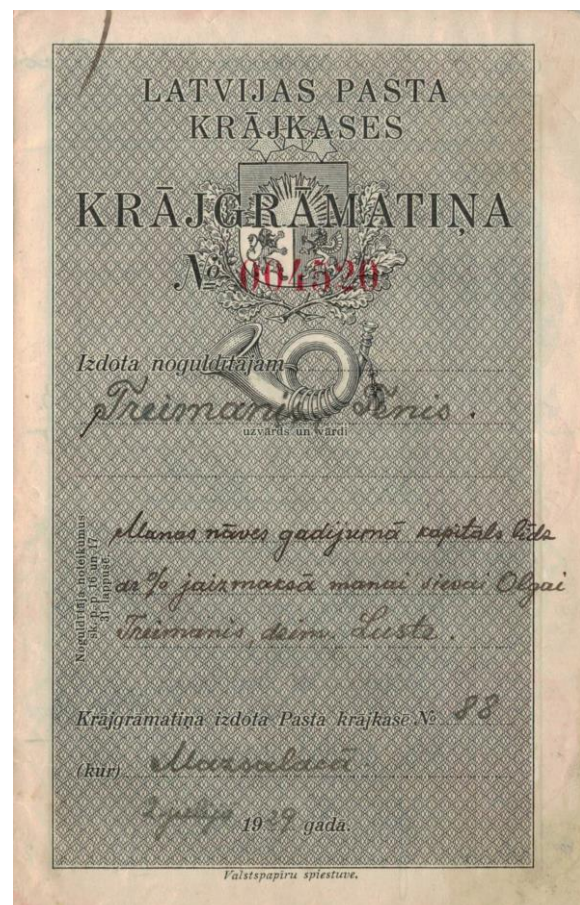


Bild 3

Was geht nun aus ihrem Jahresbericht 1940/41 hinsichtlich der Währungen der drei baltischen Staaten hervor? Welche Auswirkungen lassen sich daraus ableiten für die Postgeschichte dieser drei Staaten im Allgemeinen und für die Porti im Besonderen?



Zunächst macht der Jahresbericht der BIZ von 1940/41 deutlich, dass es sich um einen allmählichen Prozess des Verlustes währungspolitischer Selbständigkeit handelte. Anders als bei einer Währungsreform gab es also keinen Stichtag, an dem die drei Währungen der baltischen Staaten ihre Gültigkeit als Zahlungsmittel verloren und gegen den sowjetischen Rubel eingetauscht wurden. Vielmehr dauerte dieser Prozess nach der formalen Eingliederung der drei Staaten als Sowjetrepubliken im Sommer 1940 mehrere Monate. Er vollzog sich in den drei Staaten zudem im Detail zeitlich leicht verschoben.

Datums	Apgrozījumi	Summa Ls
1929.	Pārnesums ...	- -
Julija 2	Noguldīts ...	800 -
	Saldo ar šiem simtiem lats	800 -
	Noraidīts par	582 53
	Saldo divi simti sep.	217 47
1930.	Noguldīts ...	400 -
Apr. 3	Saldo ar šiem simtiem sep.	617 47
	Noraidīts par	296 44
	Saldo divi simti pie-	321 03
	Pārnesums ...	321 03

Datums	Apgrozījumi	Summa Ls
1930.	Pārnesums ...	321 03
	% par 1930. g.	5 24
	Saldo ar šiem simtiem	326 27
	Saldo ar šiem simtiem	321 -
	Saldo ar šiem simtiem	350 27
Septembris 14	Noguldīts ...	200 -
	Saldo ar šiem simtiem pie-	450 27
	Saldo ar šiem simtiem	200 -
	Saldo ar šiem simtiem pie-	250 27
	Pārnesums ...	250 27

Bild 4

Als gemeinsame Daten für alle drei Staaten lassen sich dem Jahresbericht der BIZ die Einführung des sowjetischen Rubels zum 25. November 1940 **parallel** zu den weiter kursierenden nationalen Währungen und – im Zusammenhang mit der Auskunft der sowjetischen Staatsbank, Bild 1 – der **Verlust ihrer „Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel** seit April 1941“ entnehmen. Letztere Angabe ist in heutigem Sprachgebrauch zu lesen als „mit Wirkung vom 31. März 1941“.

Dieses Datum veranschaulicht ein Postspargbuch des Postscheckamtes Riga, welches 1929 für Treimanis Tennis eröffnet und Ende März 1941 bis auf den Mindestbetrag von einem Lats / Rubel zwar nicht geschlossen, aber doch aus der Nutzung genommen wurde.

88

Gram. № 004520 Noguldītājs *Treimanis, Tenis* Gram. № 004520  
uzvārds

Datums	Apgrozījumi	Summa Ls
	Pārnesums . . .	111 26
6. XI. 40	Izmaksāts . . .	100 —
	Saldo . . .	11 26
	no iepirkuma 26/100 saussu	
6. JAN. 1941	1% par 193 lvs. 4	39. 01
	Saldo <i>piņdesmit lvs.</i>	50. 27
	<i>27/100</i>	
	Izmaksāts . . .	49 —
29. III. 41	Saldo . . .	1 25
	no iepirkuma 25/100 saussu	
	Pārnesums . . .	14

Datums	Apgrozījumi	Summa Ls
	Pārnesums . . .	
	Pārnesums . . .	

15

Bild 5

Innerhalb der drei baltischen Staaten und der Sowjetunion vollzog sich die Einziehung der bisherigen nationalen Währungen schrittweise ab November 1940 beginnend mit dem Münzgeld, da hieraus insbesondere Silber und Kupfer zu gewinnen war, gefolgt vom Umtausch des Papiergeldes und der Umstellung der Konten (Banken, Postgiro, Nationalisierungen etc.).

Außerhalb der drei baltischen Staaten und in ihrem Außenverhältnis nutzte die Sowjetunion unter anderem die BIZ und die Monate vom Sommer 1940 bis Ende März 1941, um sich größtmögliche Anteile der Devisenguthaben der drei baltischen Staaten anzueignen. Denn anders als bei den teils durch Gold gedeckten und konvertierbaren Währungen der drei baltischen Staaten litt die Sowjetunion zeitlebens unter Devisenmangel und es handelte sich beim sowjetischen Rubel – obwohl formal auch durch Gold gedeckt – um eine reine Binnenwährung, die zu keinem Zeitpunkt frei konvertierbar war.

In diesem Zusammenhang sind die Umrechnungskurse für den sowjetischen Rubel, welche der Jahresbericht der BIZ benennt, von besonderem Interesse:

- 1 Rubel entspricht 0,80 Kronen estnische Währung
- 1 Rubel entspricht 1,00 Lat lettischer Währung
- 1 Rubel entspricht 1,11 Litas litauischer Währung

Umgekehrt heißt dies:

- 1 Krone estnischer Währung entspricht 1,25 Rubel
- 1 Lat lettischer Währung entspricht 1,00 Rubel
- 1 Litas litauischer Währung entspricht 0,90 Rubel

Entsprechend den genannten Umrechnungskursen waren im Falle von Währungsmischfrankaturen die Nennwerte von Briefmarken nationaler Währung in sowjetischer Währung zu berechnen. Bei einem Umrechnungskurs von 1:1 in Lettland erscheint dies unproblematisch. Bei einem Kurs von 1:1,25 in Estland gibt es schon wesentlich weniger währungs- und portorichtig frankierte Währungsmischfrankaturen. Und bei einem Kurs von 1:0,90 in Litauen sind so gut wie keine derartigen Frankaturen bekannt, obwohl sie auch hier vorgeschrieben waren.

Etwas Anderes als derartige Währungsmischfrankaturen war für die Sowjetunion jedoch bedeutsamer: Die willkürliche Festsetzung des Umtauschkurses von +/- 1:1 zwischen dem sowjetischen Rubel und den Währungen der baltischen Staaten entsprach in keiner Weise deren realer Kaufkraft. Diese lag eher bei einem Verhältnis von 1:3 bis 1:4, bedeutete also eine administrativ verordnete Entwertung der baltischen Währungen. Entsprechend wurden die Regale in den baltischen Ländern für jedermann sicht- und spürbar durch die einfließenden Sowjetbürger umgehend „leergekauft“.

Dies entsprach gesamtwirtschaftlich der Ausplünderung der baltischen Volkswirtschaften durch die Sowjetunion. Dasselbe Verfahren wandte das Deutsche Reich bei der ab 1938/39 beginnenden Besetzung von Drittstaaten und deren Ausplünderung durch manipulative Festsetzung der Umrechnungskurse gegenüber der längst nicht mehr konvertiblen Reichsmark an. Der Jahresbericht der BIZ drückte es volkswirtschaftlich aus: „Die Einführung des Rubels führte in den baltischen Ländern zu einer starken Preissteigerung“.